



Leistungskonzept des Faches Evangelische Religionslehre

- Sekundarstufe I -
(Stand: September 2014)

1. Allgemeine Grundsätze
2. Vereinbarungen der Fachkonferenz
3. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe I
4. Methoden
5. Kriterien für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit

1. Allgemeine Grundsätze

Evangelische Religionslehre ist ein gleichwertiges Schulfach mit allen Rechten und Pflichten. Wie andere Fächer sollte es sich den Erfordernissen von Leistungsbeurteilung nicht entziehen, dabei aber die Einstellungen einer Schülerin bzw. eines Schülers unberücksichtigt lassen. Vielmehr sollten die Fähigkeiten, Wissen zutreffend anzuwenden, argumentativ mit Fragestellungen im Bereich der Sinnsetzungen umzugehen, Methoden zu beherrschen und die soziale Kompetenz in den Focus der Benotung genommen werden.

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 3 des Kernlehrplans Evangelische Religionslehre¹.

Daher gilt am MNG insbesondere:

- Die Leistungsbewertung / Notengebung im Fach Evangelische Religionslehre erfolgt unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler, denn die christliche Botschaft ist ein Angebot, dessen Annahme auf freier Entscheidung beruht.
- Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz).
- Für jedes Unterrichtsvorhaben ist in der Regel eine angemessene Leistungsüberprüfung vorgesehen, die sich aus dem Vorhaben ergibt und von den Unterrichtenden individuell ausgewählt werden kann (vgl. Punkt 3 und 5)
- Es gibt bewertungsfreie Unterrichtsphasen, denn: Der dialogische ausgerichtete Religionsunterricht steht (aber) auch im Spannungsfeld von persönlichen Glauben beziehungsweise persönlicher Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler einerseits und der Wissensvermittlung und der Reflexion über diesen Glauben und seinen konkurrierenden Deutungen andererseits. „Die im Fach Evangelische Religionslehre angestrebten Lernprozesse und Lernergebnisse umfassen dabei auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Daher können im evangelischen Religionsunterricht auch bewertungsfreie Unterrichtsphasen gestaltet werden, in denen z.B. religiöse Erfahrungen ermöglicht oder religiöse Ausdrucksformen erprobt werden.“ (Kernlehrplan, S. 36)

2. Vereinbarungen der Fachkonferenz

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Lernenden grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin / jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.

¹Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für das Gymnasiums – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Evangelische Religionslehre. Düsseldorf 2011.



- Hausaufgaben dürfen in die Leistungsbewertung mit einfließen. Es ist allerdings darauf zu achten, dass sie angemessen und klar formuliert sind und in ihrer Dauer nicht mit anderen Fächern kollidieren. Eine Absprache mit den Lehrern anderer Fächer ist erforderlich.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen. Bei eventuell auftretenden Minderleistungen ist hier konkret an das Förderplankonzept unserer Schule zu erinnern, genauso wie an die Lern- und Förderempfehlungen.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

3. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I werden im Fach Evangelische Religion keine Klassenarbeiten geschrieben. Die Bewertung von schriftlichen Leistungen kann folgende Bereiche beinhalten:

a) Führung eines Heftes bzw. einer Arbeitsmappe

Kriterien: Inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Gestaltung

Kontrolle: regelmäßiges Einsammeln der Mappen

b) Hausaufgaben

Fristgerechte und selbständige Anfertigung, Umfang der zu erledigenden Aufgaben

c) Schriftliche Beiträge zum Unterricht

eigenständige Ausarbeitungen (Stationen-Lernen, Portfolio,...)

d) Präsentationen

zusammenhängender Vortrag, adressatenbezogene Ausführungen, angemessene Kürze

e) Schriftliche Übungen (Lernerfolgskontrolle)

Diese erwachsen unmittelbar aus dem Unterricht und umfassen ungefähr die letzten sechs Unterrichtsstunden.

Kompetenzsicherungsaufgaben werden nicht benotet.

4. Methoden

Neben den im schulinternen Curriculum benannten Methoden finden im Evangelischen Religionsunterricht u. a. folgende Verfahren ihre Anwendung:

- Stillübungen
- Bildmeditation
- Lieder und Bilder analysieren
- Gottesdienst planen und mitgestalten
- Umwandeln eines Textes, z. B. in ein Interview
- Fragebogen entwickeln und evaluieren
- Internetrecherche
- Plakat gestalten
- Rollenspiel gestalten
- Standbilder aufbauen

5. Kriterien für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit

Beiträge im Unterrichtsgespräch

- fachliche Qualität, Kontinuität, Bezug auf den Unterrichtszusammenhang, Initiative und Grad der Problemlösung, Kommunikationsfähigkeit, Berücksichtigung von Gesprächsregeln

Unterrichtsvor- und Nachbereitung

- Regelmäßigkeit, Fehlerfreiheit, Eigenständigkeit, Qualität, Aufgabenverständnis, Vortragsleistung

Referat / Präsentation

- Verstehensleistung: sachliche Richtigkeit, eigenständige Auswahl und Zuordnung der Aspekte, sichere Beurteilung der Zusammenhänge
- Darstellungsleistung: Gliederung und Formulierung, Abgrenzung dargestellter Positionen, eigene Stellungnahme, schülerorientierter Vortrag, Anschaulichkeit

Protokolle

- formale und sachliche Richtigkeit, Gliederung, Auswahl und Zuordnung von Aussagen, sprachliche Korrektheit, zielorientierte Formulierungen, Zuverlässigkeit bei Terminvereinbarungen

Mitarbeit in der Gruppe

- Kooperation in Planung, Arbeitsprozess und Ergebnis, Eigenständigkeit in der Arbeitsorganisation
- Respekt und Hilfsbereitschaft gegenüber anderen, Präsentationskompetenz



Leistungskonzept des Faches Evangelische Religionslehre

- Sekundarstufe II -

(Stand: September 2014)

1. Allgemeine Grundsätze
2. Klausuren
3. Bewertung der schriftlichen Arbeiten
 - 3.1. Anteile der Anforderungsbereiche
 - 3.2. Punkte- bzw. Prozentzuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen
4. Schriftliche Übungen
5. Leistungsbewertung der Sonstigen Mitarbeit
6. Facharbeiten



1. Allgemeine Grundsätze

Die Leistungsbewertung im Fach Evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe II basiert auf den allgemeinen Grundsätzen zur Leistungsbewertung in den Richtlinien und Lehrplänen des Faches Evangelische Religionslehre¹:

„Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung“ (Kernlehrplan, S. 50), wobei die „Beurteilung von Leistungen [...] grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein“ (Kernlehrplan, S. 49) soll.

Des Weiteren gilt folgender Grundsatz:

„Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler darf im Religionsunterricht nicht vorausgesetzt oder gefordert werden und darf nicht in die Leistungsbewertung einfließen“ (Kernlehrplan, S. 49).

Die Leistungsbeurteilung im Fach Evangelische Religionslehre am MNG orientiert sich an diesen Kriterien, um Transparenz für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern zu schaffen und Schülerinnen und Schüler in ihrer Leistung zu fördern.

2. Klausuren

Ausführungen zu einem Leistungskurs entfallen. Es ist aber grundsätzlich möglich, Evangelische Religionslehre als drittes oder viertes Abiturfach zu belegen. Wenn dies angestrebt wird, müssen ab der Qualifikationsphase Klausuren, und somit auch im 2. Halbjahr der zweiten Qualifikationsphase die sogenannte „Vorabiturklausur“, geschrieben werden. Die Fachkonferenz empfiehlt in diesem Fall jedoch, bereits ab der Einführungsphase Klausuren zu schreiben.

Die folgenden Tabellen informieren über die Anzahl und Dauer der Klausuren:

Einführungsphase

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
EF 1. Halbjahr	GK	1	2 DS
EF 2. Halbjahr	GK	2	2 DS

¹Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Evangelische Religionslehre. Düsseldorf 2013.



Qualifikationsphase

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
Q1 1. Halbjahr	GK	2	2 DS
Q1 2. Halbjahr	GK	2	2 DS
Q2 1. Halbjahr	GK	2	3 DS
Q2 2. Halbjahr	GK	1 (Vorabiturklausur)	3 Zeitstunden plus Auswahlzeit

3. Bewertung der schriftlichen Arbeiten

Neben ihrer unmittelbaren Funktion als Instrument der Leistungsbewertung „sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung.“ (Kernlehrplan, S. 50)

Demnach sollte der Erwartungshorizont und die Punktezuweisung über ein Bewertungsraster erfolgen.

Bei gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit bei Klausuren ist nach §13 (2) APO-GOST ein Absenken der Gesamtnote um 1-2 Notenpunkte möglich.

3.1 Anteile der Anforderungsbereiche

Die Reproduktionsleistungen fallen mit zunehmendem Alter der Schüler/-innen weniger stark ins Gewicht. An deren Stelle tritt sukzessive die Fähigkeit zum Transfer und zu problemlösenden Denken. Besonderes Gewicht liegt dabei auf der sinnvollen Relation zwischen Textumfang, Arbeitsauftrag, Arbeitszeit sowie dem Nachweis unterrichtlich vermittelter Kompetenzen.

Anforderungsbereiche (AFB)

Lernzielstufe	Merkmale
Reproduktion (AFB I)	<ul style="list-style-type: none"> - Wiedergabe von Sachverhalten - Beschreibung und Verwendung von Arbeitstechniken
Reorganisation (AFB II)	<ul style="list-style-type: none"> - Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte - Übertragen des Gelernten auf neue Situationen
Transfer (AFB III)	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eigenständiger Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen



Anteile der Anforderungsbereiche

	Anforderungsbereich	EF		Q2
Reproduktion	I	40 %	→	30 %
Reorganisation	II	50%	→	50 %
Transfer	III	10 %	→	20 %

3.2 Punkte- bzw. Prozentzuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen

Die Bewertung orientiert sich an den Vorgaben für das Zentralabitur.

Notenzuweisung wie im Zentralabitur

Note	Punkte	von	Bis
sehr gut plus	15	100	95
sehr gut	14	94	90
sehr gut minus	13	89	85
gut plus	12	84	80
gut	11	79	75
gut minus	10	74	70
befriedigend plus	9	69	65
befriedigend	8	64	60
befriedigend minus	7	59	55
ausreichend plus	6	54	50
ausreichend	5	49	45
ausreichend minus	4	44	39
mangelhaft plus	3	38	33
mangelhaft	2	32	27
mangelhaft minus	1	26	20
ungenügend	0	19	0

4. Schriftliche Übungen

Neben Klausuren können auch schriftliche Übungen (wie z.B. Tests zur Überprüfung der Hausaufgaben) zur Vertiefung des Lehrstoffes in jeder Jahrgangsstufe eingesetzt werden. Sie sollten maximal 20 Minuten der Unterrichtszeit in Anspruch nehmen.

5. Leistungsbewertung der Sonstigen Mitarbeit

Die nachfolgende Tabelle ist als Richtlinie für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit in der Sekundarstufe II zu verstehen.

Notenbereich	Der Schüler / Die Schülerin...
1	<ul style="list-style-type: none"> • löst auf der Grundlage fundierter und differenzierter Fachkenntnisse komplexe Probleme • wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache souverän und fehlerfrei an • überträgt sicher Gelerntes auf neue bzw. unbekannte Problemstellungen und erläutert diese • arbeitet zügig, sorgfältig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht mit • bewertet differenziert und eigenständig • entwickelt neue und weiterführende Fragestellungen vollständig
2	<ul style="list-style-type: none"> • liefert Ansätze und Ideen bei komplexen Problemstellungen und unterstützt die Entwicklung einer Lösung mit fundierten Fachkenntnissen • wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend souverän und fehlerfrei an • versteht schwierige Sachverhalte und kann sie richtig erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem her • arbeitet zügig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht mit • bewertet weitgehend differenziert • unterscheidet wesentliche von unwesentlichen Inhalten
3	<ul style="list-style-type: none"> • arbeitet regelmäßig mit und bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze bei • wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend korrekt an • versteht grundlegende Sachverhalte und kann sie erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem mit Hilfestellung her • arbeitet konzentriert und weitgehend strukturiert • liefert Ansätze von Bewertungen
4	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich unregelmäßig am Unterricht • wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache gelegentlich korrekt an • versteht einfache Sachverhalte; gibt Gelerntes wieder • arbeitet teilweise konzentriert mit Hilfestellung
5	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich selten bzw. nur nach Aufforderung am Unterricht • wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache unzureichend an • kann grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch wiedergeben • arbeitet auch mit Hilfestellung nicht oder weitgehend unkonzentriert
6	<ul style="list-style-type: none"> • verweigert jegliche Mitarbeit und folgt dem Unterricht nicht • wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache nicht an • liefert keine unterrichtlich verwertbaren Beiträge



6. Facharbeiten

Im zweiten Halbjahr der ersten Qualifikationsphase kann die erste Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Bewertung der Facharbeiten wird den SuS durch einen kriteriengestützten Kommentar (z.B. in Form eines Bewertungsrasters) transparent gemacht. Hierbei sollten die in den fächerspezifischen Informationsveranstaltungen vorgegebenen Anforderungen und Kriterien zur Bewertung berücksichtigt werden.